



<b>Stadt Aichtal</b> <b>Landkreis Esslingen</b>	Datum	22.01.2024
	Az.:	
	Bearbeiter:	Sebastian Kurz
Sitzungsvorlage Nr.: <b>2024/018</b>		

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>31.01.2024</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

**Thema: Klimaschutz: Freiwillige Kommunale Wärmeplanung**

**Referent: Daniel Nieffer, Energie- und Klimaschutzmanager**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des AUT (2023/161 vom 15.11.23) und beauftragt die Stadt Aichtal mit der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen Waldenbuch und Steinenbronn
2. Für das Vorhaben im Konvoi werden Fördermittel beim Land Baden-Württemberg beantragt
3. Die Ausschreibung basierend auf dem Muster-Leistungsverzeichnis der KEA Stuttgart erfolgt durch die Stadt Aichtal sobald der Förderbescheid vorliegt

**Sachverhalt:**

Die Erreichung der Klimaneutralität erfordert als wesentlichen Schritt die Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien und eine verbesserte Energieeffizienz. Hierbei ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den zur Verfügung stehenden erneuerbaren Ressourcen geboten.

Im Zuge der vollständigen Eliminierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmesektor wird die Zukunft von zwei Hauptversorgungssystemen geprägt sein: Zum einen von Wärmenetzen, die von diversen Energiequellen gespeist werden, und zum anderen von Wärmepumpen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Klimaschutzgesetz 2021, welches die kommunale Wärmeplanung und klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 vorsieht. Diese Planung analysiert gemäß § 7c des Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg für den gesamten Gebäudebestand der Stadt Aichtal, welche Strategien für eine nachhaltige Wärmelieferung zukünftig verfolgt werden sollen. Dabei spielt insbesondere die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen eine entscheidende Rolle. Dies dient der Absicherung einer kosteneffizienten, verlässlichen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger.



## **Förderung:**

Für die Realisierung der kommunalen Wärmeplanung können Fördermittel über das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ beantragt werden.

Gefördert wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan nach Paragraph 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) erfüllt. Dieser kann sich sowohl auf eine einzelne Gemeinde, als auch auf das Gebiet mehrerer Gemeinden beziehen.

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können alleine eine Förderung beantragen und einen Wärmeplan erstellen.

Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. An einem solchen Konvoi können sich auch Gemeinden beteiligen, die zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Eine Förderung erhalten diese Gemeinden jedoch nicht. Ein Konvoi muss aus mindestens drei Gemeinden bestehen.

Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt nach Erhalt des Förderbescheides und Abschluss des Ausschreibungsverfahrens. Nach aktuellem Stand ist hier ab Q3 2024 zu rechnen bis Q3 2026 abgeschlossen sein.

Die Erstellung der Planung wird einem Fachbüro übertragen. Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Um einen effektiven Ablauf zu gewährleisten und die Kosten der Planung zu reduzieren beabsichtigt die Stadtverwaltung Aichtal, einem Planungskonvoi zusammen mit den Kommunen Waldenbuch und Steinenbronn beizutreten. Der Konvoi wird durch den interkommunalen Klimaschutzmanager organisiert und geleitet. Ergebnis nach Projektabschluss sollen 3 individuelle kommunale Wärmepläne sein.

## **Fazit:**

**Ein kommunaler Wärmeplan betrachtet das gesamte Stadtgebiet und erlaubt eine strategische Planungsgrundlage für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen die zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 führen. Mit dem Beschluss kommt die Stadt Aichtal der Aufforderung nach, rechtzeitig bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan erstellt zu haben.**



## Finanzielle Auswirkungen:

Die Verteilung der Förderung wie auch der voraussichtlichen Selbstkosten stellen sich wie folgt dar:

Kommune	Einwohner	Anteil Ges-EW
Aichtal	9968	39%
Waldenbuch	8745	35%
Steinenbronn	6531	26%

  

Förderkomponente		
Sockelbetrag	30.000 €	
Beitrag nach Einwohnern	18.933 €	0,75€/EW
Beitrag nach Anzahl Teilnehmer	15.000 €	5000€/Kommune
Maximale Förderhöhe	63.933 €	= 80% der Gesamtkosten
Max. zuwendungsfähige Ausgaben	79.916 €	= 100%

  

Verbleibende Selbstkosten		
Richtpreisangebot	158.965 €	
Verbleibende Selbstkosten Gesamt	95.032 €	= Richtpreis - max. Förderhöhe

  

<b>Anteil Stadt Aichtal</b>	<b>37.525 €</b>	Nach EW-Schlüssel (39%), Projektzeitraum jährlich (2024 - 2026)
	12.508 €	
<b>Anteil Stadt Waldenbuch</b>	<b>32.921 €</b>	Nach EW-Schlüssel (35%), Projektzeitraum jährlich (2024 - 2026)
	10.974 €	
<b>Anteil Gemeinde Steinenbronn</b>	<b>24.586 €</b>	Nach EW-Schlüssel (26%), Projektzeitraum jährlich (2024 - 2026)
	8.195 €	

Bei den verbleibenden Selbstkosten je Kommune handelt es sich um eine Schätzung basierend auf ersten Richtpreisangeboten sowie einer vorläufigen Berechnung der maximalen Förderhöhe.

## Die tatsächlichen Kosten ergeben sich nach Erhalt des Förderbescheides sowie dem Ausschreibungsverfahren und Durchführung der Wärmeplanung.

Mögliche Folgekosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden erst nach Fertigstellung des Wärmeplans quantifizierbar sein. Langfristige Einsparungen sind jedoch durch die reduzierte Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den damit verbundenen geringeren CO<sub>2</sub>-Kosten bei der Instandhaltung städtischer Gebäude zu erwarten.



STADT **AICHTAL**